

Ziff. Ibis	sodann in der wichtigen Kompetenzfrage. Nach Vorschlag des Ständerates ist die Bundesversammlung zur Kompensation zuständig, nach Vorschlag des Nationalrates der Bundesrat. Obwohl nach Darstellung des Bundesrates zwischen den beiden Vorschlägen materiell kein Unterschied besteht, möchte unsere Kommission hier einstimmig an der Kompetenz der Bundesversammlung festhalten. Bei negativen Volksentscheiden oder zeitlichen Verzögerungen soll das Parlament wieder angegangen werden.
Antrag der Kommission	Die Kommission beantragt Ihnen deshalb Festhalten an unserem ursprünglichen Beschluss.
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates	
Ch. I^{bis}	
Proposition de la commission	
Adhérer à la décision du Conseil national	
Binder , Berichterstatter: Dies ist eine neue abstrakte Norm, die der Nationalrat eingefügt hat. Praktisch ist die Norm jedoch nur für den Kanton Jura von Bedeutung. Ihm soll wie den übrigen Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, mit Unterstützung des Bundes die nötigen Laboratorien zu schaffen und einzurichten.	
Unsere Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat.	
Angenommen – Adopté	
K	
Alters- und Hinterlassenenversicherung/Altersheime	Ergänzungsleistungen AHV/IV
Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)	Prestations complémentaires à l'AVS/AI
Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)	Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG)
Art. 103	Loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité (LPC)
Antrag der Kommission	
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates	
Proposition de la commission	
Adhérer à la décision du Conseil national	
Binder , Berichterstatter: Die stufenweise Reduktion der kantonalen Beiträge an die AHV muss korrigiert werden. Die erste Herabsetzung kann infolge der Verzögerung bei der Teilrevision der Krankenversicherung und wegen der verlängerten Übergangsfristen, die Sie beschlossen haben, aus Rücksicht auf den Gesamtsaldo erst im Jahre 1986 erfolgen. Bei zusätzlichen Verzögerungen käme die Sicherheitsklausel gemäss Ziffer II dieser Vorlage zur Anwendung.	
Die Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat.	
Angenommen – Adopté	
Art. 155 Abs. 1	
Antrag der Kommission	
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates	
Art. 155 al. 1	
Proposition de la commission	
Adhérer à la décision du Conseil national	
Angenommen – Adopté	
Ziff. II	
Antrag der Kommission	
Festhalten	
Ch. II	
Proposition de la commission	
Maintenir	
Binder , Berichterstatter: Das ist die sogenannte Sicherungsklausel. Diese Sicherungsklausel – ich möchte das betonen – ist von ganz zentraler Bedeutung in diesem ganzen Paket der Neuverteilung der Aufgaben.	
Der Ständerat hat die sogenannte Enumerationsmethode gewählt. Der Nationalrat verzichtete auf diese Aufzählung. Der Unterschied zwischen den beiden Formulierungen liegt	
	(Weber, Cavealty, Dreyer, Ducret, Gadien, Meylan)
	Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
	(Nichteintreten)
	Proposition de la commission
	Majorité
	Maintenir
	Minorité
	(Weber, Cavealty, Dreyer, Ducret, Gadien, Meylan)
	Adhérer à la décision du Conseil national
	(Ne pas entrer en matière)
	Binder , Berichterstatter: Die Vorlage N steht in einem engeren Zusammenhang mit der Vorlage O. Hier besteht die

zweite grosse Differenz zu den Vorschlägen des Nationalrates.

Unser Rat hat in der letzten Beratung der Vorlage Eintreten beschlossen. Der Nationalrat hat in namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 77 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage N und in gewöhnlicher Abstimmung mit 104 gegen 72 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage O beschlossen. Unsere Kommission beantragt Ihnen, mit 7 gegen 6 Stimmen – Sie sehen, wie knapp es wiederum zuging – am Ständeratsbeschluss festzuhalten und den Nichteintretensbeschluss des Nationalrates abzulehnen.

Die Diskussion «Wohnbauförderung» ist sehr breit geführt worden. Neue Argumente für die eine oder andere Lösung können kaum mehr gefunden werden. Die Argumente und Gegenargumente für oder gegen Eintreten sind also gewechselt worden in den Medien und in den Räten; wahrscheinlich ist bei Ihnen die Meinung auch schon gemacht. Ich möchte Sie deshalb nicht mit einem langen und langwierigen Plädoyer für die Vorschläge der Kommissionsmehrheit belästigen. In der Kommission hat Herr Bundesrat Friedrich die fünf wichtigsten Argumente, die für die Übertragung der Wohnbauförderung an die Kantone sprechen, nochmals angeführt. Es sind vor allem folgende:

1. Die Kantone sind für die Übernahme dieser Aufgabe bereit. Im Vernehmlassungsverfahren 1980 haben sich nur die beiden Kantone Freiburg und Solothurn dagegen ausgesprochen. Es ist hier auch einmal darauf hinzuweisen, dass die Finanzlage der Kantone sich im Verlaufe der letzten Jahre gegenüber dem Jahre 1980 verbessert hat. Das gleiche kann vom Bund nicht gesagt werden. Schon damals waren die Kantone – mit zwei Ausnahmen – stark mehrheitlich der Meinung, sie seien durchaus fähig und in der Lage, diese Aufgabe Wohnbauförderung zu übernehmen. Das ist das erste und meines Erachtens doch sehr wichtige Argument für die Kommissionsmehrheit.

2. Die Wohnbauförderung weist einen engen inneren Zusammenhang mit den eigenständigen Verantwortlichkeiten der Kantone in den Sektoren Planung und Baurecht auf und ist sozusagen auf die kantonale Rechtsordnung zugeschnitten. Das gesamte Planungs- und Baurecht ist im Grunde genommen zentral bei den Kantonen angesiedelt. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Fragen der Wohnbauförderung von den Kantonen behandelt werden.

3. Kantone und Gemeinden leisten schon heute sehr viel in der Wohnungspolitik. Es ist in der Kommission insbesondere auf die Beispiele der Kantone Zürich, Genf und Bern hingewiesen worden. Die Verhältnisse sind sehr unterschiedlich. Wenn Sie den Kanton Zürich bezüglich Wohnbauförderung mit dem Kanton Appenzell-Innerrhoden vergleichen, dann haben Sie zwei Welten vor sich. Im Kanton Zürich ist es absolut notwendig, dass Wohnbauförderung betrieben wird, im Kanton Appenzell-Innerrhoden ist die Wohnbauförderung wahrscheinlich kein sehr grosses politisches Problem. Auch dieses Argument spricht also dafür, die Kantone in der Wohnbauförderung einzuschalten.

4. Mit der Übergangsfrist bis 1986 werden alle Kantone in die Lage versetzt, die erforderlichen Anschlussmassnahmen vorzubereiten. Kein Kanton wird finanziell überfordert werden, wenn wir die Wohnbauförderung auf die Kantone übertragen. Die entsprechenden Mehraufwendungen der Kantone sind übrigens – das muss wieder einmal gesagt werden – in der Saldobilanz berücksichtigt worden. Das heisst: weil man hier die Kantone mehr belastet, werden sie in anderen Sektoren entsprechend entlastet.

5. Der Bund engagiert sich weiterhin in Berggebieten und in der Forschung auch auf dem Sektor Wohnbauförderung. Diese Argumente haben die Kommissionsmehrheit bewogen, festzuhalten an unseren ursprünglichen Beschlüssen. Die Kommission ist auch der Meinung, dass die Kantone den Gesamtaufwand, der heute jährlich 20 bis 30 Millionen Franken beträgt, tragen können.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Weber: Herr Dreyer ist als Sprecher der Minderheit bestimmt worden.

M. Dreyer, porte-parole de la minorité: Le rapporteur vient de nous rappeler que tout avait été dit pour et contre l'entrée en matière sur ces deux arrêtés, que la discussion était pratiquement épuisée et que l'on ne pourrait rien dire de nouveau. Il nous incitait en cela à être bref; je le serai, mais j'ai la prétention d'apporter quelque chose de nouveau en rapport à ce qui a été dit lors de nos précédents débats, et surtout en rapport au message du Conseil fédéral. En effet, la situation en matière de logement a profondément évolué depuis la parution de ce message et l'aide fédérale est plus nécessaire que jamais. D'ailleurs, l'un des arguments avancés par le rapporteur au sujet de la prise de position des cantons n'est plus valable car, lorsque les cantons avaient été consultés sur ce premier volet de la répartition des tâches, tous sauf deux avaient accepté la proposition du Conseil fédéral. Aujourd'hui, si l'on consultait les cantons, la réponse serait peut-être inversée parce que presque tous veulent profiter de l'aide fédérale même et surtout les cantons qui croyaient pouvoir s'en passer à l'époque. Le Conseil national, dans sa grande majorité, avait bien compris ce changement de situation puisque c'est par 114 voix contre 77 qu'il a décidé de ne pas entrer en matière.

Alors que l'un des arguments du Conseil fédéral résidait dans l'utilisation relativement faible et inégale de l'aide fédérale depuis son instauration en 1976, la situation tendue qui règne sur le marché du logement a provoqué une véritable vague de demandes, à tel point que l'office fédéral compétent est submergé et que l'aide a dû être contingente sévèrement, faute de crédits suffisants. En cela je ne fais que prendre une considération émise par le Conseil fédéral lorsqu'il a répondu à M. Meizoz demandant que les crédits soient rallongés à cet effet.

L'aide fédérale a aussi un aspect sympathique et positif parce qu'elle encourage aussi l'accession à la propriété. Or, il ne faut pas hésiter à le reconnaître: nous sommes un peuple riche et un peuple de locataires à raison de 70 pour cent. Aucun pays d'Europe occidentale ne connaît un pourcentage aussi faible de propriétaires. Ce phénomène socio-politique n'est pas à notre honneur. L'amélioration de l'imposition fiscale ne suffira pas, à elle seule, à le corriger. Il faut y ajouter l'aide fédérale qui a eu, au cours des dernières années, un effet extrêmement bénéfique. En cela je ne fais que reprendre d'ailleurs le plaidoyer que tint ici M. Brugger, conseiller fédéral, dans sa présentation du système que l'on nous propose d'abandonner aujourd'hui.

Il faut maintenir l'aide fédérale pour des motifs d'ordre politique et d'opportunité. Tout d'abord, il me paraît politiquement faux, dans les circonstances actuelles, de donner l'impression à l'opinion publique que nous entendons modifier fondamentalement la politique de la Confédération dans ce domaine, alors que plus on va de l'avant plus on doit constater que les loyers dans les immeubles neufs ont atteint, à des degrés divers, des niveaux quasi inaccessibles, et que le coût de construction aboutit à un phénomène semblable en freinant l'accession à la propriété. L'opinion publique est sensibilisée par ce problème. Nous commettions une grave erreur politique de l'ignorer, car ce serait mettre en péril inutilement le climat social du pays, et cela compte. D'autre part, suivre la proposition du Conseil fédéral compromettrait le sort de la répartition des tâches. Il y a lieu de considérer ici un motif d'opportunité, si nous voulons éviter que le peuple et les cantons, qui seront appelés à se prononcer sur l'ensemble de la répartition des tâches, soient heurtés par la décision que nous aurions prise dans le domaine du logement. Nous ne pouvons pas courir le risque de faire échouer le tout. J'en suis certain, ce sera là l'une des pierres fondamentales de l'édifice de la répartition des tâches.

Enfin, je me permets de souligner qu'un certain nombre d'entre nous avaient, au début de nos débats, une attitude réservée, négative même sur bien d'autres propositions du Conseil fédéral. Dans l'idée de faire aboutir le premier volet

de la répartition des tâches, sans le vider de sa substance, nous avons fait beaucoup de concessions. Le Conseil fédéral devrait avoir la sagesse d'en faire au moins une, et je dis cela dans l'intérêt de l'ensemble comme j'ai essayé de le démontrer dernièrement.

Pour tous ces motifs, je vous prie de suivre la proposition de la minorité de la commission en adhérant à la décision du Conseil national de ne pas entrer en matière.

Stucki: Schon das letzte Mal habe ich mich entschieden für das Eintreten auf diese Vorlage geäussert und bin der Meinung, dass wir bei diesem letzten Beschluss vom Dezember 1982 bleiben sollten. Es sind neben anderen namentlich drei Gründe, welche nach wie vor Gültigkeit haben, um an unserem Beschluss festzuhalten.

1. Durch die voll an die Kantone gehende Verantwortung bei der Wohnbauförderung, die mit dieser Vorlage beabsichtigt ist, wird die Zuständigkeit der Kantone im raumplanerischen Bereich und im Baurecht – also Zonenpläne, Quartierpläne, Baubewilligungsverfahren, Basiserschliessungen, Entscheidungen über Basiserschliessungen – komplettiert. Die Kantone sind dann im ganzen Bereich voll verantwortlich und werden diese Verantwortung wie bisher wahrnehmen.

2. Es gibt keinen nationalen Wohnungsmarkt. Die Bedürfnisse, wie der Herr Kommissionspräsident das ausgeführt hat, sind doch von Region zu Region unterschiedlich, und die Wohnbauförderung hat deshalb wegen der ständig wechselnden und auch regional äusserst verschiedenen Bedürfnisse möglichst flexibel zu sein. Das kann in den Kantonen zweckmässiger getan werden. Dort, wo Wohnbauförderung wirklich nötig war und ist, wurde diese Aufgabe auch bisher zweifellos schon von den Kantonen wahrgenommen.

3. Ich bin auch der Meinung, dass die Mehrbelastung der Kantone durchaus verkraftbar ist. Wir haben doch gesamthaft in den Kantonen auch ein Ausgabenvolumen von etwa 24 bis 25 Milliarden. Hier geht es um einen Ausgabenbetrag von 20 bis 30 Millionen, also um einen relativ kleinen Betrag, der durch die Kantone zu übernehmen wäre.

Nun ist in diesem Zusammenhang mit der Frage der Tragbarkeit daran zu erinnern, dass die Mehrbelastung, die sich aus der ganzen Aufgabenteilung ergibt, seinerzeit natürlich diskutiert und darüber abgestimmt wurde im Rahmen des verstärkten horizontalen Finanzausgleichs. Das dürfen wir nicht ausser acht lassen. Im Rahmen der Verstärkung des Finanzausgleichs sollte es vor allem auch den finanzmittelstarken und finanzschwachen Kantonen möglich sein, diese zusätzliche Aufgabe, zusammen mit allen anderen Positionen der Aufgabenteilung, zu übernehmen.

Wir haben nie daran Anstoß genommen, dass man hier im Rahmen der Aufgabenteilung eine kräftige Aufstockung der Finanzausgleichsleistung der finanzstarken Kantone ins Auge fasst. Noch vor einigen Jahren wurde ein Sechstel unseres Wehrsteueranteils in diese horizontale Finanzausgleichsübung eingebbracht. Heute ist es ein Viertel unseres Wehrsteueranteils und künftig – das ist ja nicht mehr umstritten – wird es fast die Hälfte sein. Man muss das auch im Gesamtsaldo sehen. Man kann deshalb zweifellos auch die Frage bejahen, ob sowohl die finanzmittelstarken als auch die finanzschwachen Kantonen diese Mehrbelastung tragen können. Sie können dies, weil ihnen eine massive zusätzliche Finanzausgleichsleistung zukommt.

Ich bitte Sie deshalb, auch wegen diesem Gleichgewicht, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, also festzuhalten an unserem bisherigen Beschluss.

Cavelti: Das Aussteigen des Bundes aus der Wohnbauförderung hat meines Erachtens drei Komponenten. Erstens eine sozialpolitische, zweitens eine formell-praktische und drittens eine gesellschaftspolitische. Zwei davon – um auf das Votum von Herrn Präsident Binder zurückzukommen –, die ich jetzt erwähne, scheinen mir neu zu sein.

1. Bei der sozialpolitischen Frage schliesse ich mich den

Ausführungen von Herrn Dreyer an. Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Bundes, das Grundbedürfnis des Menschen nach einem Dach über dem Kopf zu befriedigen. Dieses Argument ist zugegebenermassen nicht neu.

2. Zum formell-praktischen Punkt sei auf zwei Dinge hingewiesen:

a. Der Wohnbau- und Eigentumsartikel in der Bundesverfassung ist erst im Jahre 1972 von Volk und Ständen angenommen worden, und zwar wuchtig. Diesen Artikel bereits nach zwölf Jahren wieder zu streichen, trägt nicht zur besonderen Glaubwürdigkeit unserer Volksrechte bei.

b. Der Nichteintretensbeschluss des Nationalrates wurde in namentlicher Abstimmung mit 77 zu 114 Stimmen gefasst. Es ist meines Erachtens ausgeschlossen, dass der Nationalrat bei diesem Stimmenverhältnis und bei Namensabstimmung auf diesen Beschluss wieder zurückkommt. Ein Festhalten unsererseits bedeutet nur eine Verlängerung des Verfahrens. Dies dient nicht der Verbesserung unseres Images.

3. Zur gesellschaftspolitischen Komponente: Der Artikel 34sexies, um dessen Streichung es hier geht, sieht nicht nur Massnahmen zur Verbilligung des Wohnungsbau vor, sondern erwähnt ausdrücklich auch Massnahmen des Bundes zur Förderung des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum. Diesem Aspekt des Eigentums ist in der Diskussion bisher in beiden Räten meines Erachtens zu wenig Rechnung getragen worden. Auch wer – besonders mit Blick auf das Investitionsbedürfnis der Versicherungen und der Banken – der Meinung ist, in Zukunft gebe es genug Wohnungen, muss sich überlegen, ob es uns – dem Bund – gleichgültig sein kann, in wessen Eigentum diese Wohnungen stehen. Wir wissen, dass das Investitionsbedürfnis aus Geldern der zweiten Säule jährlich ungefähr 10 Milliarden Franken ausmachen wird. Diese Zahl wird stimmen, denn sie stammt von einem, der es wissen muss, nämlich von Herrn Kollega Kündig. Diese 10 Milliarden Franken gehen gezwungenermassen zu einem wesentlichen Teil in den Wohnungsbau. Ist es dann bei dieser künftigen Konkurrenzsituation einem Privaten noch möglich, Wohnungseigentum oder gar ein Häuschen zu erwerben? Ist es nicht vielmehr Sache des Bundes – und da ist der Zusammenhang –, für Möglichkeiten des privaten Wohnungs- und Hauseigentums besorgt zu sein? In diesem Sinne hat Artikel 34sexies, den die Mehrheit unverständlichweise streichen will, eine fundamentale gesellschaftspolitische Bedeutung zum Schutz und zur Förderung des Eigentums von Privaten.

Meines Erachtens ist dies auch vom Grundsatz der Aufgabenteilung her eine typische Aufgabe des Bundes und nicht der Kantone, die dieser Aufgabe gar nicht gewachsen sein können. Unter diesem Aspekt gesehen müsste man einen Artikel 34sexies geradezu neu schaffen, wenn wir ihn nicht schon hätten. Und nun wollen Sie hingehen und diesen Artikel streichen. Das scheint mir ganz quer in der Landschaft zu liegen.

Ich bitte um Zustimmung zum Nationalrat und zu unserer Kommissionsminderheit.

Meier Hans: Ich fasse mich kurz: Es ist nicht einzusehen, weshalb der Bund vor allem in den Agglomerationen den Wohnungsbau noch fördern soll. Dort ist der Boden knapp und teuer, der Leerwohnungsbestand steigt verschiedentlich langsam, und man klagt ständig über die «Verbetonierung» der Landschaft. Die Kantone sollen die Förderung selbst und in jenen Regionen und Gemeinden besorgen, wo sie es als notwendig und wünschbar erachten. Von der Grösßenordnung her ist dies ohne weiteres möglich. Herr Kollege Stucki hat darauf hingewiesen. Im Gegensatz zu Herrn Cavelti kann man die Frage stellen: Ist es nicht Sache der Kantone, hier für das Notwendige zu sorgen? Aus all diesen Überlegungen beantrage ich, an unserem früheren Beschluss festzuhalten.

M. Meylan: Je ne reprendrai pas les arguments qui ont d'ailleurs très bien été développés par le président de la

commission, mais le vote sur ce point ne peut pas intervenir sans qu'un représentant des élus socialistes n'ait répété clairement ce que vous a dit tout à l'heure M. Dreyer. Indépendamment de tous les arguments techniques, il faut compter avec l'argument de l'opportunité politique. Par conséquent, si, par malheur, cette concession n'était pas faite, ce que j'entends dire dans les milieux de l'Union syndicale suisse notamment me conduit à penser que tout le «paquet» pourrait être mis en cause. Il existe, en politique, des éléments qui ne sont plus complètement rationnels, mais qui touchent profondément les personnes dans leur conscience et dans leur volonté de réparer un certain nombre d'injustices. En l'occurrence, ce problème de l'aide au logement est devenu – à tort ou à raison – dans la conscience de beaucoup, une pierre de touche.

Comme cela a été dit au sein de la commission, on fera valoir la majorité qui a prévalu au Conseil national qui ne changera pas sa façon de voir. J'attire donc votre attention sur ceci: ou bien cette hypothèse est juste et à quoi cela sert-il de ne pas céder aujourd'hui ou alors c'est le Conseil national qui aura quand même le dernier mot puisque l'accord des deux conseils est nécessaire pour supprimer l'aide fédérale au logement. Je le répète et je voulais que cela soit inscrit au *Bulletin officiel*.

Bundesrat Friedrich: Der Kommissionspräsident hat die Argumente aufgezählt, die für die Übertragung der Wohnbauförderung auf die Kantone sprechen. Ich möchte das nicht wiederholen, lediglich auf einen Punkt nochmals kurz hinweisen, nämlich auf die erklärte Bereitschaft der Kantone, diese Aufgabe zu übernehmen. Herr Ständerat Dreyer, uns gegenüber ist eine andere Haltung von Kantonen bisher in keiner Weise manifestiert worden. Wir müssen also davon ausgehen, dass diese Bereitschaft nach wie vor vorhanden ist.

Nun ein paar Bemerkungen zu einigen Argumenten der Gegner einer Kantonalisierung. Es kommt immer wieder zum Ausdruck, dass die Wohnbauförderung eigentlich eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sein sollte. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich auch nach unseren Vorschlägen der Bund nicht völlig zurückzieht; der Bund steigt nicht einfach aus. Vielmehr konzentriert er sich auf die Wohnbauförderung in den Berggebieten, weil wir glauben, dass das dort aus den verschiedensten Gründen besonders notwendig ist. Er beteiligt sich auch weiterhin an der Forschung.

Es wird in dieser Diskussion immer wieder geltend gemacht, die Wohnbauförderung des Bundes habe weitere kantonale Massnahmen ausgelöst. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Instrumente des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes so konzipiert sind, dass die Massnahmen des Bundes über die Köpfe der Kantone hinweg direkt Anwendung finden. Die Massnahmen des Bundes üben also kaum irgendwelche Anreizfunktionen zu weiteren Massnahmen der Kantone aus, vielmehr sind sie sehr oft eine Konkurrenz zu kantonalen Massnahmen.

Wir sind überzeugt, dass die Kantone auch in diesem Bereich ihre Aufgabe wahrnehmen werden. Daher sind auch die von Vertretern der Bauwirtschaft in diesem Zusammenhang oft vorgebrachten konjunkturpolitischen Gründe gegen die Vorlage nicht überzeugend. Die Kantone können ebenso gut Investitionen im Bausektor auslösen wie der Bund. Im übrigen kann der Bund nötigenfalls gestützt auf den Konjunkturartikel, wenn das aus solchen Gründen notwendig wäre, entsprechende Massnahmen zugunsten der Bautätigkeit einleiten.

Ich möchte Sie schliesslich noch auf die jüngst publizierten Zahlen über die Bautätigkeit in unserem Lande hinweisen. Nach den Angaben des Bundesamtes für Konjunkturfragen hat das Volumen der Bauvorhaben 1984 gegenüber dem Vorjahr für Mehrfamilienhäuser um 12,2 Prozent auf 8,5 Milliarden und für Einfamilienhäuser um 10,5 Prozent auf 5,1 Milliarden zugenommen. Die Situation hat sich also tatsächlich geändert, wie Herr Ständerat Dreyer sagte, aber in sehr positiver Richtung, indem mehr gebaut wird und nichtweni-

ger. Das sind noch einige Überlegungen zu gegnerischen Argumenten.

Im übrigen möchte ich Sie mit der Kommissionsmehrheit ersuchen, an Ihrem früheren Beschluss festzuhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen

O

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

Loi fédérale encourageant la construction et l'accession à la propriété de logements

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Weber, Cavelty, Dreyer, Ducret, Gadien, Meylan)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Weber, Cavelty, Dreyer, Ducret, Gadien, Meylan)

Adhérer à la décision du Conseil national

Binder, Berichterstatter: Diese Vorlage O steht in Zusammenhang mit der Vorlage N. Ich nehme an, dass der Beschluss, den wir vorhin gefasst haben, auch für die Vorlage O gilt. Ich beantrage Festhalten.

Le président: Je considère que la décision prise pour la lettre N est également valable pour la lettre O.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr

La séance est levée à 11 h 30

Bund und Kantone. Neuverteilung der Aufgaben

Confédération et cantons. Nouvelle répartition des tâches

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.065
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	435-447
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 866